



Füchse im Wohngebiet

Die Fuchs-Problematik ist momentan wieder hoch aktuell. Nachfolgend einige Informationen und Tipps, welche Sie sich zu Herzen nehmen sollten.

Ich möchte keine Füchse im Garten - was muss ich tun?

Das wichtigste ist, dass Füchse keine Nahrung und keinen Unterschlupf in Ihrem Garten finden. Darum:

- Keine Resten von Fleisch, Getreide- und Milchprodukten sowie keine gekochten Nahrungsmittel auf den Komposthaufen werfen! Komposthaufen zudecken.
- Keine Futterteller für Haustiere draussen aufstellen.
- Abfallsäcke erst am Tag der Kehrrichtabfuhr draussen bereitstellen, nicht bereits am Vorabend.
- Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen und ähnliche Gegenstände über Nacht wegräumen - diese sind als «Spielzeug» vor allem bei Jungfüchsen sehr beliebt.
- Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. unter Gartenhaus) verschliessen. Übrigens: Füchse können durch schmale Spalten von nur 12 cm schlüpfen!
- Beginnende Grabtätigkeiten (Löcher) wieder verschliessen.

Wie soll ich mich bei einer Begegnung mit einem Fuchs verhalten?

Bei Begegnungen mit Füchsen gelten folgende Regeln:

- Füchse niemals füttern, sondern ignorieren oder mit lauter Stimme verjagen.
- Mit Jungfüchsen, und seien sie noch so zutraulich, niemals spielen!
- Bauten von Jungfüchsen dem Wildhüter melden.
- Hunde sofort an die Leine nehmen - grosse Hunde können Füchsen gefährlich werden, und Hunde könnten sich mit der Räude anstecken!
- Aufdringlichen Füchsen mit dem Gartenschlauch oder einem Eimer Wasser auflauern und sie mit lauter Stimme oder Wassergüssen verjagen.
- Kranke oder verletzte Füchse unverzüglich dem Wildhüter bzw. der Polizei melden.
- Bissverletzungen durch Füchse unverzüglich einem Arzt zeigen.

Verunreinigung und Beschädigung von Strassen und Wegen durch Reitpferde

Den Reiterinnen und Reiter werden hiermit folgende Vorschriften in Erinnerung gerufen:

- Nach Baugesetz ist derjenige, der eine öffentliche Strasse übermässig beschmutzt, auch für die Reinigung zuständig. Das Polizeireglement der Gemeinde Niederwil präzisiert in § 29 Abs. 5 und 6 diese Vorschrift wie folgt: «Tierhaltende haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und private Grund Dritter nicht durch ihre Tiere verunreinigt werden. Sie sind verpflichtet, auf dem gesamten Gemeindegebiet den Kot ihrer Tiere aufzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. Innerhalb des Siedlungsgebietes und auf befestigten Strassen und Wegen ausserhalb des Siedlungsgebietes ist der Pferdekot durch den Reiter unverzüglich zu beseitigen. Die Nichteinhaltung dieser Vorschrift ist mit Busse bedroht.
- Nach § 13 des Aarg. Waldgesetzes ist das Reiten abseits der markierten Waldstrassen und Waldwege verboten. Wir stellen fest, dass diese Vorschrift häufig missachtet wird. Das Reiten auf den unbefestigten Waldwegen und Waldpfaden führt insbesondere bei nassem Boden zu Beschädigungen des Wegtrassees und macht Trampelpfade für die Spaziergänger und Wanderer unbegehrbar. Einzelne Wegabschnitte sind mit einem Reitverbot belegt.

Das gehört nicht ins Abwasser

Es gelangen viele Grob- und Schadstoffe in die Kanalisation, die zu Problemen für den Betrieb und den Unterhalt des Kanalisationsnetzes und der Pumpwerke führen können. Letztlich führen solche Produkte zu Verstopfungen oder zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess. Alles, was der Benutzer gedankenlos über Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen und Bodenabläufe entsorgen kann, muss durch kilometerlange Kanäle über Pumpstationen in die Kläranlage befördert werden. Diese wichtige Einrichtung im Dienste der Hygiene und des Gewässerschutzes ist für uns Alle selbstverständlich geworden. Doch allzu oft wird sie missbraucht. «Aus den Augen - aus dem Sinn» - so denken allzu viele.

Darum erinnert der Gemeinderat daran, dass sie zu einem störungsfreien Betrieb beitragen, wenn sie folgende Abfälle nicht in die Kanalisation werfen: Feuchttücher, Windeln; Chemikalien und Öle aller Art aus Haushalt, Gewerbe, Industrie; Verdünner, Benzin, und Gifte; organische Abfälle aus dem Haushalt.

Veranstaltungskalender Juni

Wann	Was	Wer	Wo
Fr./Sa. 02./03.	Jugend- und Dorffest 2023	Schule Niederwil	Schulhausareal
Fr. 02.	Lange Nacht der Kirchen	Reusspark	Klosterkirche
Di. 06.	Wenn es ohne Hilfe nicht mehr geht	Reusspark	Saal Hauptgebäude
Mi. 07.	Senioren Mittagstisch	Pro Senectute	Restaurant Suvlaki
Mi. 07.	Generalversammlung	Die Mitte Niederwil- Nesselnbach	Schützenhaus
Do. 15.	Waldarbeitstag	Gemeinde Niederwil	Niederwil
Do. 15.	Spiel und Jassnachmittag	Seniorenteam	Niederwil im Pavillon
So. 18.	Abstimmungstermin	Gemeinde Niederwil	Gemeindehaus
Di. 20.	Besichtigung Briefzentrum Härkingen	Frauengemeinschaft	Treffpunkt Bushaltestelle Niederwil und Nesselnbach
Sa. 24.	Das südamerikanische Schmecktakel	Reusspark	Schaugewächshaus
So. 25.	Mit Wort und Musik in die neue Woche	Kath. Kirchgemeinde	Kirche St. Martin
Di. 27.	Einwohnergemeindeversammlung	Gemeinde Niederwil	MZH Niederwil
Do. 29.	Gschichte-Zyt für Kinder von ca. 3 – 6 Jahren	Bibliothek Niederwil	Schul- und Gemeindebibliothek
Do. 29.	Seniorentreff	Seniorenrat	Niederwil im Pavillon
Fr. 30.	Ortsbürgergemeindeversammlung	Gemeinde Niederwil	Waldhütte Nesselnbach oder «Gade»

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde www.niederwil.ch.